



Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister

Sozialamt /JobCenter

Antrag auf ein Sozialticket („Ticket 1000-9:00Uhr“)

Hinweis nach § 12 Datenschutzgesetz NRW (DSG NRW):

Wenn Sie das freiwillige städt. Sozialticket bei uns beantragen möchten, setzen wir (entsprechend §§ 60 bis 65 Sozialgesetzbuch I) auf Ihre Mitwirkung. Bitte weisen Sie uns daher auf Basis Ihnen vorliegender Bescheidunterlagen (siehe Rückseite) nach, dass Sie zum berechtigten Personenkreis gehören – bzw. zeigen Sie uns bitte unverzüglich an, wenn sozialticketberechtigende Ansprüche (z.B. bei Änderung Ihrer persönlichen Verhältnisse) wegfallen.

Alternativ können Sie uns aber auch mit den unten gemachten Angaben zur Erleichterung/Beschleunigung ermächtigen, Ihre Anspruchsberechtigung unmittelbar beim Jugendamt, Wohnungsamt, bei Ihrer regulären Leistungsabteilung des Sozialamtes oder bei der ARGE im Job Center festzustellen. Dazu benötigen wir erforderlich den Eintrag zu Ziff. 7.

Ihre Angaben werden ausschließlich für die Bearbeitung des Sozialtickets verwendet und nach § 19 DSG NRW gelöscht, wenn sie nicht mehr erforderlich sind. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Sozialticket nach Wegfall der Anspruchsberechtigung für kraftlos erklärt wird. Es steht dem Verkehrunternehmen frei, bei kontrollendecktem Missbrauch nach den Beförderungsbedingungen von Ihnen ein erhöhtes Entgelt zu verlangen.

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen

1. Name: _____
2. Vorname: _____
3. Straße/ Hausnummer: _____
4. PLZ/Wohnort: _____
5. Geburtsdatum: _____
6. Tel.Nr., falls Sie dem Sozialamt Nach- bzw. Rückfragen gestatten wollen:

7. Für die beschleunigende Zusammenarbeit mit dem JobCenter, dem Wohnungsamt, dem Jugendamt oder Sozialamt:

BG.Nr. JobCenter, Wohngeldnummer
oder Aktenzeichen Sozialamt/Jugendamt

Datum

Unterschrift

Diesem Antrag muss zwingend der Antrag der DSW 21 incl. der Einzugsermächtigung und der Datenschutzerklärung ausgefüllt und unterschrieben beigelegt sein!

**Senden Sie Ihre Antragsunterlagen bitte an:
Stadt Dortmund, Sozialamt, Arbeitsgruppe Sozialticket, 44122 Dortmund**

Anspruchsvoraussetzungen für den Erhalt des Sozialtickets

Sie können das Ticket beantragen, wenn Sie eine der folgenden Leistungen beziehen:

- Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld (nach dem Sozialgesetzbuch II) vom JobCenter Dortmund oder
- Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung im Alter oder bei voller Erwerbsminderung (nach dem Sozialgesetzbuch XII) vom Sozialamt der Stadt Dortmund (auch wenn Sie in einer Einrichtung leben), oder
- Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Bundesversorgungsgesetz, oder
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz , oder
- als junger Mensch wirtschaftliche Leistungen vom Jugendamt der Stadt Dortmund , weil Sie in einem Heim, bei Pflegeeltern oder bei Verwandten leben.
- Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz (WoGG)

Hinweise zum „Ticket 1000-9:00 Uhr“

Das „Ticket 1000- 9:00 Uhr“ Preisstufe A ist ein Abo-Ticket und berechtigt nur zu Fahrten innerhalb des Stadtgebietes der Stadt Dortmund. Es gilt nur für den/die Antragsteller/in, ist also nicht übertragbar. Es kann Wochentags erst ab 9:00 Uhr genutzt werden. Ein Wechsel aus dem Abonnementsortiment in einen anderen Tickettarif führt zu einem Wegfall der Vergünstigung des Sozialtickets.

Das „Ticket 1000- 9:00 Uhr“ wird ausschließlich im Jahresabonnement (12 Monate) angeboten. Die Zahlung des Eigenanteils (zur Zeit 33,04 € zzgl. eventueller Tarifierhöhungen des VRR) erfolgt über ein monatliches Lastschriftverfahren zugunsten von DSW21.

Das Abonnement unterliegt den Tarifbestimmungen des VRR.

Bitte beachten Sie auch das Merkblatt zur Beantragung eines Sozialtickets.